



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
10191 /AB  
16. März 2012  
zu 10358 /J

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0246-II/2012

Wien, am 9. März 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Günther Kräuter, Genossinnen und Genossen haben am 18. Jänner 2012 unter der Zahl 10358/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bestellungen von mehreren Polizeibeamten bei einem rechtsextremen Versandhaus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Nein.

**Zu den Fragen 3, 14 und 15:**

Die Grundsätze der IKT-Nutzung sind im § 79d Beamten-Dienstrechtsgesetz sowie der Verordnung der Bundesregierung über die private Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik-Infrastruktur des Bundes durch Bedienstete des Bundes (IKT-Nutzungsverordnung – IKT-NV), BGBl. II Nr. 281/2009, geregelt. Demnach ist die Nutzung der für den Dienstbetrieb zur Verfügung stehenden IKT-Infrastruktur für private Zwecke im eingeschränkten Ausmaß zulässig, jedoch darf sie u.a. dem Ansehen des öffentlichen Dienstes nicht schaden.

**Zu den Fragen 4 bis 7:**

In jenen Fällen, in denen Verdachtsmomente auf ungerechtfertigte private Benutzung des dienstlichen Mailservers vorlagen, wurden Erhebungen getätigt.

**Zu Frage 8:**

Die Exekutivbeamten versehen exekutiven Außendienst in österreichischen Polizeiinspektionen.

**Zu Frage 9:**

Die Aufnahme und Bearbeitung eines zur Kenntnis gelangten Verdachttes einer Straftat gehört zur dienstlichen Aufgabe jedes Exekutivbeamten (Verfolgungspflicht, Legalitätsprinzip).

**Zu Frage 10:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu den Fragen 11 bis 13, und 16 bis 22:**

Sämtliche Erhebungen zum geschilderten Sachverhalt sind abgeschlossen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird von einer weitergehenden Beantwortung Abstand genommen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. D. ...', is centered on the page.